

PHILIPPIKA

Altertumswissenschaftliche Abhandlungen
Contributions to the Study
of Ancient World Cultures

Herausgegeben von / Edited by
Joachim Hengstl, Elizabeth Irwin,
Andrea Jördens, Torsten Mattern,
Robert Rollinger, Kai Ruffing, Orell Witthuhn

129

2019

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

Simon Thijs

Obsidibus imperatis

Formen der Geiselstellung
und ihre Anwendung
in der Römischen Republik

2019

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

Bis Band 60: Philippika. Marburger altertumskundliche Abhandlungen.

Dieses Buch ist die überarbeitete Dissertation, die an der Universität Kassel im Fachbereich 5: Gesellschaftswissenschaften unter dem Titel „Obsidibus imperatis. Formen und Anwendung von Geiselstellung in der Römischen Republik“ eingereicht und am 14. März 2018 verteidigt wurde.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek
The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available on the internet at <http://dnb.dnb.de>.

Informationen zum Verlagsprogramm finden Sie unter
<http://www.harrassowitz-verlag.de>

© Otto Harrassowitz GmbH & Co. KG, Wiesbaden 2019
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung in elektronische Systeme.
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.
Druck und Verarbeitung: Hubert & Co., Göttingen
Printed in Germany
ISSN 1613-5628
ISBN 978-3-447-11162-1

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	IX
Vorwort	XI
1. Einleitung	1
1.1 Gegenstand der Untersuchung und Forschungsstand	1
1.2 (De-)Securitization-Framework als Analyseansatz	3
2. Definition und Abgrenzung	7
3. Formale Kontexte	16
3.1 Deditio	16
3.2 Foedus	23
3.3 Obsides ohne Vertrag	30
3.4 Sponsio, indutiae und Präliminarvertrag	39
3.5 Kurzfristige Abmachungen.....	44
3.6 Zusammenfassung	53
4. Regionaler und kultureller Kontext	55
4.1 „Kelten“ als Oberbegriff.....	55
4.2 Oberitalien und Alpenraum	57
4.2.1 Zusammenfassung	67
4.3 Sardinien und Korsika	67
4.3.1 Zusammenfassung	72
4.4 Iberische Halbinsel	73
4.4.1 Vor dem 2. Punischen Krieg.....	73
4.4.2 Im 2. Punischen Krieg	74
4.4.3 Vom Ende des 2. Punischen Krieges bis zum Ende der Republik.....	84
4.4.4 Zusammenfassung	100
4.5 Gallien, Germanien, Britannien.....	101
4.5.1 Zusammenfassung	120
4.6 Griechenland, Karthago und der östliche Mittelmeerraum.....	122
4.6.1 Historischer Abriss	122
4.6.2 Griechische Charakteristika der Geiselstellung.....	124
4.6.3 Der Frieden von Zama	134
4.6.4 Die Friedensabkommen Roms mit hellenistischen Staaten	144
4.6.5 Weitere Geiselstellungen im Osten.....	164
4.6.6 Zusammenfassung	171
5. Die Frage der Romanisierung von Geiseln	172

6. Senatorische Selbstdarstellung	179
6.1 Die Nobilität als soziale Gruppe	179
6.2 Triumph	181
6.3 Geiselstellungen der frühen Republik in familiärer und öffentlicher Erinnerung	190
6.3.1 Geiselstellungen in den Quellen der frühen Historiographen und der Sarkophag des Scipio Barbatus	193
6.3.2 Gespeicherte Erinnerung: Geiselstellungen in den literarischen Darstellungen über die frühe Republik	198
6.3.3 Zusammenfassung	211
7. Fazit	215
8. Literatur- und Quellenverzeichnis	219
8.1 Bibliographie	219
8.2 Quellen	236
Register	241
Namen und Orte	241
Quellenregister	249

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Dezember 2017 als Dissertation an der Universität Kassel im Fachbereich 05 „Gesellschaftswissenschaften“ eingereicht und im Rahmen der Disputatio am 14. März 2018 verteidigt.

Entstanden ist sie allerdings im Rahmen des Teilprojektes A01 „Versicherheitlichung durch Geiselstellungen von der Antike bis zur Neuzeit“ im Sonderforschungsbereich/Transregio 138 „Dynamiken der Sicherheit. Formen der Versicherheitlichung in historischer Perspektive“ der Philipps-Universität Marburg und der Justus-Liebig-Universität Gießen. Mein Dank gilt daher an erster Stelle den Mitgliedern und Gutachtern der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die mit ihrer großzügigen Förderung die Entstehung dieser Arbeit überhaupt erst ermöglicht haben.

Meinem Doktorvater und Erstgutachter Herrn Prof. Dr. Kai Ruffing danke ich dafür, dass er mir trotz organisatorisch nicht ganz einfacher Umstände stets für Nachfragen, Diskussionen und Ratschläge zur Verfügung stand. Auch unsere fachfremden Gespräche waren immer eine Bereicherung. Ich schätze mich glücklich, während meiner gesamten Promotionsdauer sein Vertrauen genossen zu haben.

Zur Erstellung des Zweitgutachtens hat sich Prof. Dr. Christoph Schäfer bereit erklärt, was ich sehr zu schätzen weiß. Er war es auch, der meinen Wechsel von Trier nach Marburg anregte. Nachdem mir Prof. Dr. Heinz Heinen (†) und Prof. Dr. Stefan Pfeiffer während meines Studiums den Weg in die Alte Geschichte gewiesen hatten, war es außerdem Christoph Schäfer, der es mir über mehrere Jahre ermöglichte, im Fach an der Universität Trier zu arbeiten, wofür ich ihm mehr als dankbar bin.

Dank gilt auch allen Vorständen, Projektleiter*innen und Mitarbeiter*innen des SFB 138, die in zahlreichen Kolloquien und Diskussionsrunden Anregungen lieferten. Besonders hervorzuheben sind dabei meine Mitpromovierenden im Projekt A01 Stefanie Riedasch, Dennis Theiß und Rebecca Valerius sowie die Hilfskräfte Julia Rice, Oliver Teufer, Marius Wiegand und Sebastian Wolf. Nicht vergessen sei die unersetzliche Hilfe der verschiedenen Mitarbeiter*innen in den Geschäftszimmern, von denen ich stellvertretend Jeanette Grohmann und Marina Kraft nennen möchte.

Den Herausgebern und dem Harrassowitz Verlag danke ich für die Aufnahme dieser Arbeit in die Reihe *Philippika – Altertumswissenschaftliche Abhandlungen*.

Bereits aus Trierer Tagen datiert meine Bekanntschaft mit Dr. Patrick Reinard, einem Freund und Kollegen, dessen Fachkenntnis nie aufhört mich zu erstaunen. Ihm danke ich zum einen für manch wertvollen Hinweis während der Entstehung und Korrekturphase dieser Arbeit. Zum anderen trägt er großen Anteil daran, dass ich im zehnten Stockwerk des C-Turms der Philosophischen Fakultät in Marburg vorübergehend Obdach erhielt. Er und die anderen Kolleg*innen auf dieser Etage, Dr. Claudia Deglau, Dr. Florian Krüpe, Dr. Volker Losemann und Dr. Sabrina Nowack, machten das Institut zu dem angenehmen und freundschaftlichen Ort des wissenschaftlichen Austauschs, der es damals war.

Für verschiedene Hilfe nicht nur in Marburg, sondern auch in Kassel danke ich Rebecca Frei, MA. und Louisa Thomas, MA.

Für die Beschaffung und gemeinsame Verarbeitung so mancher geistigen Nahrung – auch zu vorgerückter Stunde – danke ich Dr. Bengt Büttner, Alexander Maul, Dr. Jürgen Nemitz, Yanick Strauch und Achim Weisbrod.

Unermesslicher Dank gebührt meiner Frau, die mir in allen Lebenslagen ein sicherer Rückhalt ist, meinen Weg stets mitgegangen ist und mit Adleraugen Korrektur gelesen hat.

Meiner Familie, meinen Paten, Brüdern und insbesondere meinen Eltern, denen dieses Buch gewidmet sei, danke ich von Herzen für ihre niemals endende Unterstützung, Ermutigungen und Hilfe jeder Art.

Lübeck, im November 2018

Simon Thijs

1. Einleitung

1.1 Gegenstand der Untersuchung und Forschungsstand

Fällt heutzutage der Begriff ‚Geisel‘, weckt er in erster Linie Angst, Besorgnis und andere negative Assoziationen. Geiseln sind Teil akuter Gefahrensituationen und Szenarien von Unsicherheit im Kontext von Kriminalität oder Krieg, in denen sie zuvor meist unbeteiligte Dritte waren. Ihre körperliche Unversehrtheit ist bedroht von Seiten der Geiselnnehmer oder sogar durch mögliche gewaltsame Befreiungsversuche; man denke nur an die Olympischen Spiele 1972 in München. Mit Geiseln sollen Handlungen erpresst werden oder Stillhalten erzwungen werden.

Ein Blick in ältere Lexika zeigt aber, dass ‚Geisel‘ ursprünglich eine andere Definition hatte. Noch die Encyclopaedia Britannica von 1964 nennt unter ‚hostage‘ an erster Stelle deren Funktion als Person, die von einer kriegführenden Partei an die andere übergeben wird als Sicherheit für die Ausführung einer Übereinkunft. Erst an zweiter Stelle heißt es, dass Geiseln genommen werden können. Die freiwillige Überstellung von Geiseln war also das eigentlich vorherrschende Prinzip. So war es auch in der Antike. Das Konzept der Geiselstellung begegnet in fast allen bekannten Kulturen des Altertums und beweist eine enorme Langlebigkeit, die in Europa bis mindestens in das 18. Jahrhundert reicht. Das Projekt A01 des DFG-geförderten Sonderforschungsbereichs 138 „Dynamiken der Sicherheit“ hat sich zum Ziel gesetzt, dieses Phänomen zu untersuchen und festzustellen, wie bezüglich eines auf den ersten Blick mit Gewaltandrohung und Unsicherheit verbundenen Instruments der zwischenstaatlichen Beziehungen über so lange Zeit ein unwidersprochener Konsens herrschen konnte. Konnten Geiselstellungen vielleicht Unterschiede zwischen Rechtsordnungen ausgleichen? Welche Rolle spielten sie als Mittel der (symbolischen) Kommunikation? Welche Formen von Abkommen oder Konstellationen von Partnern prädestinieren den Einsatz von Geiseln? Drückt sich in ihnen Misstrauen und Unsicherheit bezüglich einer Übereinkunft aus, oder personifizieren sie gerade ein Gefühl von Sicherheit? Schließlich zeigt schon ein schneller Blick über die bekannten Fälle, dass Gewalt gegen Geiseln die Ausnahme blieb und sie gerade in der Antike weitestgehend angenehm untergebracht waren.

Die vorliegende Arbeit bildet den chronologischen Ausgangspunkt dieses epochenübergreifenden Forschungsprojekts, indem sie sich mit den Geiselstellungen in der römischen Republik befasst. Für die Antike gelten dabei etwas andere Prämissen als für die Projektteile Mittelalter und Neuzeit, was z.B. Rechtsformen oder Begrifflichkeiten angeht. So wird im Folgenden von ‚Staat‘ gesprochen werden, wenn auch nicht im modernen Sinn. Stattdessen soll ‚Staat‘ in weitgehender Übereinstimmung mit EDER 2001 verstanden werden als Gemeinwesen, das über ein (mehr oder weniger fest definiertes) Volk und Territorium sowie eine organisierte Verwaltung und/oder Regierung verfügt, die es zur Aufnahme von Außenbeziehungen befähigen. Daneben kann gelegentlich von ‚Völkerrecht‘ die Rede sein, wobei es sich versteht, dass von einem kodifizierten Völkerrecht in der Antike keine Rede